

Gliederungsvorlage zur Erstellung einer KI-Leit- oder Richtlinie für Hochschulen

Diese Vorlage dient als Orientierungshilfe für Hochschulen, die eigene Leit- oder Richtlinien zum Umgang mit generativen KI-Systemen entwickeln möchten. Sie bietet eine strukturierte Grundlage für die interne Diskussion und Weiterentwicklung und kann flexibel an hochschulspezifische Anforderungen angepasst werden.

Richt- oder Leitlinien haben im Wesentlichen zwei Funktionen:

- *Sie regeln und schaffen einen rechtlichen Rahmen für den Umgang mit generativen KI-Systemen und minimieren damit verbunden Risiken und legen klare Verantwortlichkeiten fest*
- *Sie informieren, kontextualisieren und orientieren über generative KI-Systeme und den Umgang mit ihnen in Forschung, Verwaltung, Studium und Lehre an den Hochschulen.*

Richtlinien sind, im Gegensatz zu Leitlinien rechtsverbindlich und über Dienstanweisungen durchsetzbar, minimieren Haftungsrisiken und geben den Rahmen für eine einheitliche Anwendung vor. Sie sind aber auch weniger flexibel, erfordern einen wesentlich höheren Verwaltungsaufwand und ihre Verabschiedung ist komplexer und erzeugt voraussichtlich kontroversere Debatten.

Demgegenüber sind Leitlinien sehr viel flexibler anpassbar, haben eine höhere Akzeptanz bei den Mitarbeitenden und fördern die Eigenverantwortlichkeit. Andererseits schaffen sie keine direkte Verbindlichkeit und auch Haftungsfragen sowie eine einheitliche Umsetzung bleiben ungeklärt.

Die Entscheidung für eine Richtlinie oder eine Leitlinie hat Implikationen sowohl für den Prozess der Erstellung des jeweiligen Dokuments als auch für das Verfahren der Verabschiedung, Umsetzung und Aktualisierung. Es ist daher zu Beginn gut abzuwägen, welche Variante aus welchen Gründen gewählt werden soll und welche Personen und Gremien der Hochschule in diese Entscheidung eingebunden werden sollen und müssen.

Im Folgenden wird von Leitlinien gesprochen.

1. Präambel

Einstieg, Einordnung, Verortung

- *Einstieg in das Thema generative Künstliche Intelligenz (im Folgenden: *genKI*) allgemein*
- *Allgemeinverständliche Definition: Was ist unter *genKI* zu verstehen und wie wird der Begriff im Rahmen dieser Leitlinie verwendet?*
- *Darstellung der Relevanz des Themas: Wie und wo betrifft es Hochschule?*
- *Begründung der Notwendigkeit einer KI-Leitlinie: Welche Herausforderungen, Chancen oder Orientierungsbedarfe machen eine Leitlinie sinnvoll?*
- *Ggf. Anbindung an Leitbild oder Selbstverständnis der Hochschule: Wie fügt sich die Leitlinie in bestehende Strategiepapiere oder Ordnungen sowie Werte und Zielsetzungen ein?*

Funktion & Geltungsbereich/ Relevanz der Leitlinie

- *Die Leitlinie sollte regulierend, informierend, orientierend, kontextualisierend sein.*
- *Geltungsbereich: Richtet sich die Leitlinie statusgruppenübergreifend an alle Mitglieder der Hochschule? Hat sie ggf. Charakter einer Dienstanweisung?*

- Je nach Ausgestaltung kann sie Grundlage für spezifischere Regelungen und weitere Beschäftigung in den Fachbereichen, Fakultäten oder Instituten sein.

Dynamik des Feldes & Prozesshaftigkeit von Leitlinien

- Das Feld der genKI ist hochdynamisch. Technische Entwicklungen und gesellschaftliche Diskurse verändern sich stetig.
- Regelmäßige Anpassungen und Änderungen der KI-Leitlinie werden notwendig sein.
- Es besteht die Notwendigkeit für alle Hochschulangehörigen, sich selbst kontinuierlich mit dem Thema zu befassen.

2. Grundsätze zum Umgang

Die Haltung und Positionierung der Hochschule zu generativen KI-Tools sollte zu Beginn klar bestimmt werden. Pfllegt die Hochschule einen offenen, explorativen Umgang – etwa zur Förderung von Innovation und Medienkompetenz – oder verfolgt sie einen eher restriktiven Ansatz, um Risiken zu minimieren? Diese Grundhaltung beeinflusst die Ausrichtung der Leitlinie und sollte mit dem Selbstverständnis der Hochschule abgestimmt sein.

Ethische Grundsätze

- Ausführungen zur Verpflichtung zu Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung beim Einsatz von genKI.
- Sensibilisierung für mögliche Verzerrungen und Diskriminierung durch algorithmische Biases (z. B. in Bezug auf Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung oder andere persönliche Merkmale).
- Förderung eines verantwortungsbewussten und reflektierten Umgangs mit genKI.

Datenschutz und Informationssicherheit

- Umsetzung der geltenden rechtlichen Vorgaben, welche die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung und Verwendung von genKI bilden:
 - Datenschutzerklärung der Hochschule
 - Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
 - ggf. EU AI Act (dt. KI-Verordnung).
- Wahrung der Grundsätze der DSGVO für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Im Besonderen Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, Zweckbindung, Richtigkeit der Daten sowie Datenminimierung und Datensparsamkeit sind auch von Endnutzern von genKI-Systemen umzusetzen.
- Eingaben (Prompts; KI-Input) von personenbezogenen Daten und Daten mit Personenbezug in ein genKI-System sollten vorab gründlich geprüft und grundsätzlich kritisch gesehen werden.
- Ausgaben (KI-Output) von personenbezogenen Daten dürfen nicht ohne Einwilligung der betroffenen Person veröffentlicht werden. Weiterhin müssen KI-generierte Daten vor Verwendung auf Richtigkeit geprüft werden.

Urheberrecht

- Bei der Nutzung von genKI sind die rechtlichen Rahmenbedingungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) einzuhalten. Urheberrechtliche Aspekte sind dabei auf drei Ebenen zu berücksichtigen:
 - Bei den Trainingsdaten der KI-Systeme
 - Bei der Eingabe (Prompts; KI-Input) sind Urheberschaft und Nutzungsbefugnisse (Einwilligungen; Lizenzen) zu prüfen, wenn etwa unveröffentlichte Dokumente Dritter eingegeben werden.
 - Bei der Ausgabe (KI-Output) sind Urheberschaft und Nutzungsbefugnisse (Einwilligungen; Lizenzen) zu prüfen, wenn etwa von genKI generierte Inhalte genutzt und weiterverwendet (veröffentlicht) werden sollen.

Prüfungsrecht und Chancengleichheit

- Beachtung des Grundsatzes der Chancengleichheit
- Prüfungsleistungen sollen die Eigenleistung der Studierenden abbilden. Prüfungsaufgaben sollten so gestaltet werden, dass mindestens der überwiegende bzw. prägende Anteil der Prüfungsleistung durch die Studierenden selbst erbracht wurde.
- Ausschluss der Verwendung von genKI zur automatisierten Prüfungskorrektur und Leistungsbewertung ergibt sich aus EU AI Acts sowie datenschutz- und urheberrechtlicher Vorgaben.

Akademische Integrität

- Ausführungen zur Förderung eines verantwortungsbewussten Einsatzes von genKI im Rahmen von wissenschaftlichen Arbeiten.
- Verweis auf Orientierung an wissenschaftlichen Standards und die Regelungen zur guten wissenschaftlichen Praxis.
- Möglichkeit zur hochschulspezifischen Konkretisierung (z.B. durch Verweis auf bestehende Kodizes oder Leitfäden der Hochschule).

Die Ausgestaltung dieses Absatzes kann je nach Rahmenbedingungen, (prüfungs-)rechtlichen Vorgaben und Haltung der Hochschule unterschiedlich erfolgen.

Ein Beispiel: Der allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz im Kontext von Prüfungen kann es erforderlich machen, allen Studierenden den Zugang zu genKI-Tools zu ermöglichen. Ist dies nicht umsetzbar, sollten Prüfungsformate angepasst werden, da die Nutzung von genKI trotz eines formellen Ausschlusses faktisch nicht kontrollierbar ist. Es bedarf einer Auseinandersetzung darüber, wie die Chancengleichheit für alle Studierenden im Prüfungskontext gewährleistet werden kann. Ggf. sollte die Eigenständigkeitserklärung durch einen Passus zur KI-Nutzung ergänzt werden. Unterstützend kann zudem eine Handreichung zur Gestaltung KI-sensibler Prüfungsformate entwickelt oder angepasst werden.

3. Regeln / Nutzungsbedingungen

3.1. Zulässigkeit in Lehre, Forschung, Verwaltung, wissenschaftliche Arbeiten und Prüfungen

Empfehlenswert ist die Erarbeitung von Handreichungen mit ausführlichen Erläuterungen und Beispielen zu konkreten Anwendungsmöglichkeiten und zur Dokumentation. Die Hochschule sollte entscheiden, in welcher Form und an welchen Stellen diese bereitgestellt werden (z. B. durch Handreichungen für die jeweiligen Statusgruppen).

Lehre:

- Ausführungen zur Zulässigkeit des Einsatzes in der Lehre (z. B. als didaktisches Mittel oder zur Erstellung von Lehr/Lernmaterialien/ Prüfungsaufgaben).
- Die Entscheidung über Umfang und Art des Einsatzes kann den Lehrenden überlassen werden, sollte jedoch transparent kommuniziert werden.

Wissenschaftliche Arbeiten und Prüfungen:

- Die Zulässigkeit des Einsatzes von KI bei der Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten und in Prüfungen richtet sich nach der Haltung der Hochschule (z. B. generelles Verbot, als Hilfsmittel, nur in Absprache, uneingeschränkt).
- Hinweis auf allgemeine sowie ggf. hochschuleigene Regelungen zur Transparenz, Kennzeichnung, Dokumentation des KI-Einsatzes im Sinne guter wissenschaftlichen Praxis.

Auswertung von Prüfungsleistungen:

- Die Zulässigkeit des Einsatzes bei der Auswertung von Prüfungsleistungen ist in der Leitlinie zu regeln.
- Der rechtliche Rahmen ergibt sich aus dem EU AI Act sowie aus datenschutz- und urheberrechtlichen Vorgaben.
- Die Letztbewertung muss immer durch einen menschlichen Prüfenden erfolgen.

„KI-Werkzeuge können zur Unterstützung im Korrekturprozess herangezogen werden. Eine vollständige Übernahme der Prüfungsbewertung durch KI ist prüfungsrechtlich allerdings ausgeschlossen (Schwartzmann et al., 2024, S. 166). Dies gilt auch, wenn KI-Werkzeuge in einer ethisch vertretbaren und rechtlich zulässigen Weise zur Unterstützung der Prüfungsauswertung eingesetzt werden. Insofern haben Studierende grundsätzlich ein Recht auf eine „menschliche Prüfungsbeurteilung“. [...]

Die Verwendung von KI-Werkzeugen im Rahmen des Prozesses zur Bewertung von Prüfungen ist gemäß §6 EU-KI-VO i.d.R. als Szenario mit hohem Risiko einzustufen und erfordert eine dementsprechende Risikobewertung. Auch die Grundsätze des Datenschutzes und des Urheberrechts sind zu beachten – Studierende genießen das Urheberrecht an „ihren“ Prüfungsarbeiten. Zusätzlich ist ein adäquates Maß an KI-Kompetenz beim Betreiber (Hochschule) der KI-Werkzeuge zu gewährleisten. Es sei darauf hingewiesen, dass bei einer automatisierten Bewertung von Prüfungsleistungen unabhängig vom KI-Einsatz auch Art. 22 Abs. 1 der DSGVO zu berücksichtigen ist, der die vollautomatisierte Bewertung von Prüfungen (mit und ohne KI) i.d.R. ausschließt und nur bei Einwilligung eine Möglichkeit einräumt.“ (Hochschule Bayern e.V./ Forschungs- und Innovationslabor Digitale Lehre 2025)

3.2. Kennzeichnung und Dokumentation

Kennzeichnungspflicht

- Art und Umfang der Kennzeichnung im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen sowie den entsprechenden Festlegungen der jeweiligen Hochschule.

Zur Gewährleistung vollständiger Transparenz sollten KI-generierte Inhalte gekennzeichnet werden. Dabei ist zu prüfen, wie weit diese Kennzeichnungspflicht reicht. So ist diese bisher bei rein unterstützenden Tätigkeiten gewöhnlich nicht erforderlich – etwa bei Rechtschreib- und Grammatikprüfung, Verbesserung des Sprachstils oder Übersetzungen.

Dokumentationspflicht

- Dokumentation des KI-Einsatzes im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen sowie den entsprechenden Bestimmungen der jeweiligen Hochschule.

Insbesondere im Prüfungskontext kann neben einer Kennzeichnungs- auch eine Dokumentationspflicht des Einsatzes von KI vorgeschrieben werden. Darunter fallen die Angabe des verwendeten KI-Tools, die Angabe der Eingaben (Prompts) sowie die generierten Ausgaben. Inhalt, Umfang und Form der Dokumentation ist bei Prüfungen durch die Prüfenden festzulegen. Diese Dokumentation sollte in der wissenschaftlichen Arbeit oder der Prüfungsleistung vermerkt und mit dieser zusammen eingereicht werden. Sinnvoll ist die Erarbeitung einer Musterdokumentation, die von den Nutzenden zur strukturierten Dokumentation verwendet werden kann.

3.3. Vorgaben und/ oder Vorschriften zur eigenverantwortlichen Nutzung und Prüfung

Prüfung des verwendeten KI-Systems hinsichtlich der Datenschutzkonformität

- Verantwortung für die Prüfung liegt bei den Nutzenden.
- Angaben, wo an der jeweiligen Hochschule unterstützende Informationen oder Beratung verfügbar ist.

Prüfen der Einstellungen des verwendeten KI-Systems vor dessen Nutzung bzw. nach Upgrades

- Deaktivierung der Speicherung der Eingaben für Trainingszwecke, der Eingabe-Historie sowie, falls vorhanden, der Memory-Funktion in den Einstellungen der KI-Anwendung.
- Falls diese Funktionen nicht deaktiviert werden können, ist der Einsatz der Anwendung ggf. unzulässig oder an zusätzliche Schutzmaßnahmen geknüpft.

Sorgfalt bei der Eingabe der Daten (Zulässigkeit)

- Keine Eingabe oder Upload personenbezogener Daten, sensibler hochschulinterner Informationen, anderer vertraulicher Informationen oder urheberrechtlich geschützter Inhalte ohne entsprechende Berechtigung.
- Nutzende müssen eigenverantwortlich prüfen und entscheiden.

Prüfung des Outputs

- Verpflichtung zur sorgfältigen Prüfung auf inhaltliche Richtigkeit, korrekte Quellenangaben, ethische Vertretbarkeit und mögliche (unbeabsichtigte) Urheberrechtsverletzungen.

Sicherstellung einer rechtssicheren und transparenten Verwendung des Outputs

- Beachtung von Kennzeichnungs- und Dokumentationspflicht (siehe 3.2)
- Beachtung möglicher Nutzungsrechte

Kritische Reflexion und Abwägung des Einsatzes

- Der Einsatz von genKI sollte stets unter ethischen, sozialen und pädagogischen Aspekten reflektiert und begründet erfolgen.

4. Quellen und weiterführende Hinweise

Bauhaus Universität Weimar (2025): *Leitlinie zum Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz an der Bauhaus-Universität Weimar.*

Hochschule Bayern e.V. (2025): *KI-Leitlinie Hochschullehre. Empfehlungen zum Umgang mit KI in der Lehre der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen.* Unter Mitwirkung des Forschungs- und Innovationslabor Digitale Lehre (FIDL) https://www.hochschule-bayern.de/fileadmin/daten/Positionspapiere/KI-Leitlinie_Hochschule-Bayern-19052025.pdf

Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar (2025): *Richtlinie für den Einsatz Künstlicher Intelligenz an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar (KI-Richtlinie).*

Hochschule Nordhausen (April 2025): *Richtlinie zur Benutzung Künstlicher Intelligenz (KI) und solcher Systeme an der Hochschule Nordhausen (KI-Richtlinie).* Nordhausen https://www.hs-nordhausen.de/wp-content/uploads/sites/8/2025/04/KI-Richtlinie_mit-Anlagen-1.pdf

Ki:connect:NRW (Juli 2024): *Dokumentenpaket rund um die Einführung generativer KI.* <https://kiconnect.pages.rwth-aachen.de/pages/documentation/>

Tabor, Jens (2024): *Blickpunkt: Leitlinien zum Umgang mit generativer KI.* Berlin: Hochschulforum Digitalisierung. <https://hochschulforumdigitalisierung.de/news/blickpunkt-ki-leitlinien/>

Tabor, Jens (2025): *Recap: KI-Leitlinien als Beispiel für soziotechnische Aushandlungsprozesse.* Berlin: Hochschulforum Digitalisierung. <https://hochschulforumdigitalisierung.de/recap-ki-leitlinien-als-beispiel-fuer-soziotechnische-aushandlungsprozesse/>

Schwartmann, Rolf, Kurth, Sonja & Moritz Köhler (2024): *Der Einsatz von KI an Hochschulen – Eine rechtliche Betrachtung.* In: *Ordnung der Wissenschaft*, 03, 161–168. <https://ordnungderwissenschaft.de/wp-content/uploads/2024/06/Gesamtausgabe.pdf> (Stand vom 17.04.2025).

Dieses Werk ist lizenziert unter einer [CC-BY-SA 4.0](#) Creative-Commons-Lizenz.



[Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0.](#)

Ausgenommen von der Lizenz sind Logos und anders gekennzeichnete Inhalte.

„Gliederungsvorlage zur Erstellung einer KI-Leit- oder Richtlinie für Hochschulen“

Datum: 12. Juni 2025

Autoren: Arbeitsgruppe KI

Herausgeber: eTeach Netzwerk Thüringen